



(Ver-)sicher(t) ist sicher!

Es ist gut, sie zu haben, dennoch hoffen alle Pferdebesitzer, Stallbetreiber und Reiter, sie nicht in Anspruch nehmen zu müssen: Versicherungen rund ums Pferd. Von der Haftpflicht über die Kranken- bis hin zur Lebensversicherung gibt es alles, um unsere Vierbeiner (und unsere Finanzen) im Ernstfall zu schützen. Doch wann greift welcher Schutz?

Foto: sportfotos-lafrentz.de

VERSICHERUNGEN FÜR PFERD UND REITER

TEXT: JOHANNA VOTH

Die Haftpflichtversicherung

Eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung sollte in jedem Fall abgeschlossen werden und schließt je nach Anbieter verschiedenste Schäden ein, die das Pferd verursacht: Personen- und Vermögensschäden, aber auch Sachschäden im Stall und auf der Weide, wie zum Beispiel zertretene Boxenwände oder ein zerstörter Zaun. Das Risiko von Fremd- und Gastreitern auf dem eigenen Pferd sowie beim Reiten mit ungewöhnlichen beziehungsweise gebisslosen Zäumungen und ohne Sattel sind bei den meisten Anbietern auch mitversichert. Bei einigen Haftpflichtversicherungen sind auch Fohlen bis zum zwölften Lebensmonat mit der Mutter versichert. Auch die Teilnahme an Pferdeveranstaltungen (Turniere, Wanderritte) werden von der Haftpflicht eingeschlossen. Zu unterscheiden ist die Höhe der Deckungssumme. Diese kann zwischen den Anbietern, aber auch zwischen den Paketen eines Anbieters variieren. Sie kann sich zwischen fünf und 15 Millionen Euro belaufen. Für Besitzer von mehreren Pferden oder großen Beständen gibt es häufig einen Mehr-Pferde-Rabatt.

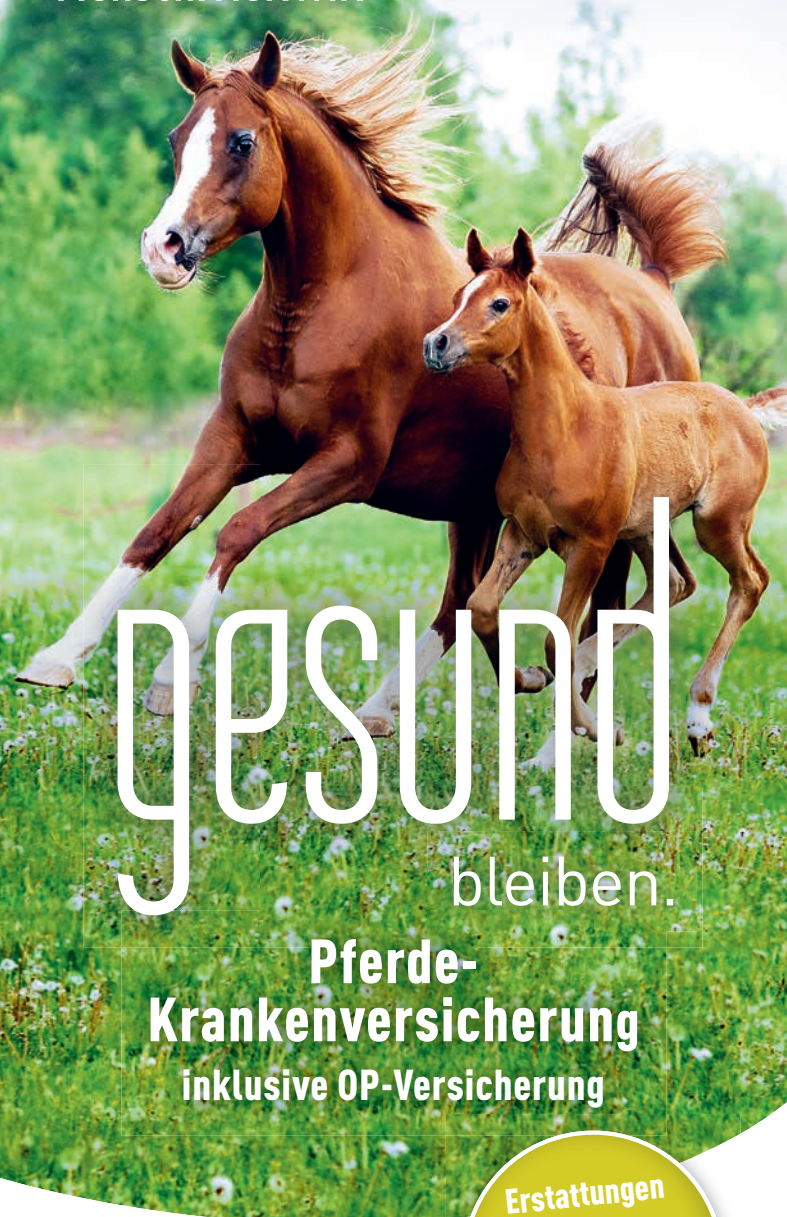
Preis: ab acht Euro im Monat

Die Krankenversicherung

Das Modell für Vierbeiner funktioniert analog zur Krankenversicherung für Menschen: Die Kosten für Arztbesuche und Medikamente werden übernommen. Eine OP-Versicherung ist meist inklusive. Wie bei der Haftpflichtversicherung gibt es unterschiedliche Tarife, die sich in Umfang und Höhe der übernommenen Leistungen unterscheiden. Bei einem gesunden Freizeit- oder Amateur-Sportpferd lohnt sich eine Krankenversicherung eher nicht, denn die monatlichen Beiträge übersteigen die regulären Tierarztkosten. Für wertvolle Sportpferde oder Risikopatienten ist eine Krankenversicherung aber eine Option, um eine Kostenexplosion bei länger währenden Behandlungen zu verhindern. Man sollte dann ein Rundum-sorglos-Paket wählen.

Preis: ab 110 Euro im Monat

Mensch.Tier.Wir.



**Pferde-
Krankenversicherung
inklusive OP-Versicherung**

Erstattungen
ohne
Jahreslimit

**Pferde faszinieren und
berühren. Sie. Uns. Alle.**

Daher bieten wir Ihnen für die Gesundheit Ihres Pferdes umfassenden finanziellen Schutz mit bis zu **100% Kostenübernahme**.

Mehr Infos unter:

Tel. 0581 8070-0

www.uelzener.de/pferde

Uelzener 
VERSICHERUNGEN Mensch.Tier.Wir.



Foto: sportfotos-lafrentz.de



Foto: sportfotos-lafrentz.de

LINKS | Eine Kolik-Operation und anschließender Klinik-Aufenthalt kosten mehrere tausend Euro, die bei einem entsprechenden Abschluss von der Versicherung getragen werden.

RECHTS | Die Teilnahme an Springprüfungen wird als besonderes Risiko eingestuft, das im Zweifel nicht mitversichert ist.

Die OP-Versicherung

Eine Operation mit Klinikaufenthalt und Nachsorge kostet meist mehrere tausend, manchmal mehr als 10.000 Euro. Damit der Kontostand einer Genesung des Pferdes nicht im Wege steht, ist eine OP-Versicherung ratsam. Bei einem guten Abschluss sind Pferde jedes Alters voll OP-versichert und 100 Prozent der Kosten werden übernommen. Darauf gilt es immer zu achten. Die einzelnen Tarife von Basis bis Premium Plus unterscheiden sich in der

Regel im Umfang der übernommenen Operationen (Basis-Tarife umfassen meist nur Kolik-OPs) und die von der Versicherung bezahlten, stationären Nachsorge-Tage in der Klinik als auch die Tagespauschale.

Preis: ab zehn Euro im Monat

des: Je mehr es wert ist, desto höher sind auch die Beiträge. Bei einigen Anbietern ist eine Versicherung von ungeborenen Fohlen (Leibesfruchtversicherung) Teil des Tarifs. Vor Abschluss der Versicherung wird der Marktwert in einer Untersuchung ermittelt.

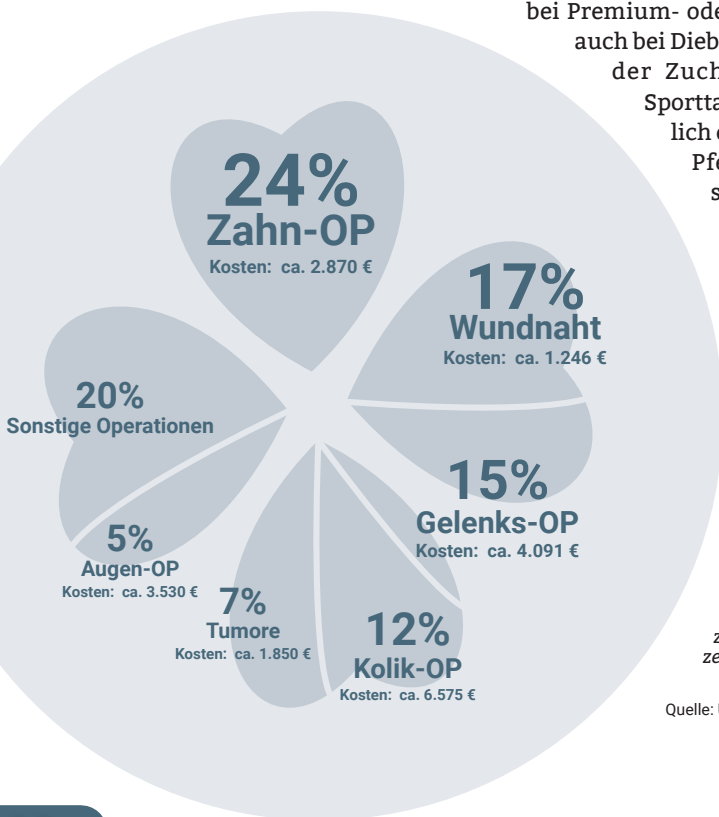
Preis: individuell nach Wert, circa zehn Prozent des festgestellten Gesamtwertes des Pferdes pro Jahr, wenn die Komplettsomme versichert werden soll.

Die Lebensversicherung

Eine Pferde-Lebensversicherung greift nicht nur im Todesfall des Tieres, sondern bei Premium- oder erweiterten Tarifen auch bei Diebstahl oder dem Verlust der Zucht- beziehungsweise Sporttauglichkeit. Sie ist folglich eher für sehr wertvolle Pferde sinnvoll. Die Versicherungssumme orientiert sich dabei am Marktwert des Pfer-

Die Leibesfrucht- und Trächtigkeitsversicherung

Eine Leibesfruchtversicherung gilt dem ungeborenen Fohlen im Mutterleib. Bei einem Abort, einer Totgeburt oder dem Tod des Fohlens während oder kurz nach der Geburt greift diese. Bei manchen Anbietern gilt sie allerdings erst ab dem siebten Trächtigkeitsmonat und nur bis vier Wochen nach der Geburt. Bei Embryo-Transfers und besonders kostspieligen Anpaarungen ist sie eine Option, die für die risikoreichen ersten Monate der Trächtigkeit meist nicht greift. Eine Trächtigkeitsversicherung ist das Gegenstück der Leibesfruchtversicherung für die Mutterstute. Bei Abschluss wird dem Versicherungsnehmer eine vertraglich festgelegte Summe erstattet, falls die Stute während der Trächtigkeit oder Geburt stirbt. Ob sich das lohnt, hängt vom Wert der Stute und davon ab, ob bereits Komplikationen bei vorheri-



LINKS | Welche Operation wird wie häufig durchgeführt? Diese prozentuale Verteilung zeigt die Statistik.

Quelle: Uelzener Versicherung

gen Trächtigkeiten aufgetreten sind. Bei erstmals tragenden Stuten sind die Beiträge meist höher.

Preis: abhängig von der Versicherungssumme, bei 2.500 Euro: Beitrag circa 75,- Euro, bei 10.000 Euro: Beitrag circa 890,-

Reiter-Unfall-Versicherung

Bei dieser Option lohnt sich ein Abschluss nur, wenn man seine Pferde selbst versorgt und dies aufgrund eines Unfalls nicht mehr tun könnte. Bei einer Reiter-Unfall-Versicherung gibt es ein Tagegeld, mit dem die weitere Versorgung der Pferde oder des Pferdes durch eine Vertretung bezahlt werden kann. Zudem wird ein möglicher Abtransport des Pferdes vom Unfallort übernommen.

Preis: ab 4,50 Euro im Monat

Die Pferdehüter-Haftpflichtversicherung

Für Betreiber eines Pensionsstalls interessant: Entstehen Schäden durch ein Pferd, weil sein Hüter (die mit seiner Versorgung und Beaufsichtigung betraute Person) seiner Pflicht nicht ausreichend nachgekommen ist, greift die Pferdehüter-Haftpflicht. Sie ergänzt die Pferdehaftpflichtversicherung, wenn zum Beispiel Weide und Zäune in unzureichendem Zustand sind, der Hüter nichts dagegen unternimmt, die Pferde ausbrechen und Schäden verursachen.

Preis: ab acht Euro im Monat

GUT ZU WISSEN!

Zeitfaktor

Einige Versicherungen kann man kurzfristig abschließen: So zum Beispiel eine Transportversicherung, wenn der Vierbeiner den Stall wechseln oder einmalig an einer Sport- oder Zuchtveranstaltung teilnehmen soll. Wer regelmäßig mit dem Anhänger unterwegs ist, sollte allerdings eine Jahrespolice vereinbaren.

Reitbeteiligungen

Der Pferdehalter kann sich nicht durch Musterverträge von der Haftung befreien, die er für sein Pferd übernehmen muss, wenn seiner Reitbeteiligung etwas vom Pferd herbeigeführtes passiert. Denn solche Musterverträge verstoßen gegen allgemeine gesetzliche Bestimmungen.

R+V VERSICHERUNG / VTV VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG



Rundum gut versichert!
KUSCHEL
Versicherungsvermittlung

Pferdehaftpflicht-, Pferdeleben- und Pferde-OP-Kostenversicherung

Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Lebens-, Renten-, Kranken- u. Unfallversicherung

Generalvertretung Kuschel
Hauptstr. 24 · 24616 Hardebek
Tel: 0 43 24 - 8 82 39-0 · 0171-778 41 47
Fax: 0 43 24 - 8 82 39-19
E-Mail: Alexander.Kuschel@ruv.de
www.kuschel-vtv.de

Offizieller Kooperationspartner der **R+V / VTV**
Trakehner Verband
Rendsburger Str. 178a
24537 Neumünster
Tel: 0 43 21 - 90 27 -0
Fax: 0 43 21 - 90 27 -19
www.trakehner-verband.de



Gehen Sie bei Ihrer Marketing-Strategie auf Nummer **SICHER** und schalten Sie eine Anzeige in **PFERD+SPORT**. Unsere Anzeigenberatung ist für Sie da unter ... **0431-8881231**



FÜR ALLE, DIE
NICHT NUR IHR
AUTO LIEBEN

Itzehoer Lösungen
» **Kfz-Schutz**

» Itzehoer Versicherungen
Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe
» **04821 773-0**
info@itzehoer.de



Itzehoer
Versicherungen
... und gut v

www.itzehoer.de

Fälle aus der Praxis

PFERD+SPORT hat mit Versicherungs-Experten über Alltagsbeispiele gesprochen. Ob und in welchem Umfang eine Versicherung greift, wird abhängig von den individuellen Faktoren entschieden.

1

Fall 1: Der Pferdebesitzer transportiert sein Pferd im Anhänger, das Pferd springt über die Stange und verletzt sich.

Das sagt Katja Kuschel, R+V / VTV

Generalvertretung Kuschel, Hardebek:

Eine Kranken-, OP- und/oder Lebensversicherung unterstützt den Pferdebesitzer bei den finanziellen Folgen, je nach Intensität der Verletzung. Ein guter Versicherungsschutz zur OP- und Lebensversicherung ist besonders wichtig, da eine Operation, eine dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten oder zur Zucht oder sogar der Tod des Tieres als Verletzungsfolge die größte Belastung für den Pferdebesitzer darstellt.

2

Fall 2: Der Pferdebesitzer transportiert das Pferd im Anhänger, es ereignet sich ein Unfall, das Pferd verletzt sich.

Das sagt Katja Kuschel, R+V / VTV

Generalvertretung Kuschel, Hardebek:

„In diesem Fall unterstützt eine Kranken-, OP- und/oder Lebensversicherung den Pferdebesitzer bei den finanziellen Folgen, je nach Intensität der Verletzung, wenn es sich um einen selbstverschuldeten Unfall handelt. Aber auch, wenn es sich um einen fremdverschuldeten Unfall handelt, haftet gegebenenfalls die jeweilige Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers, allerdings kann es zu Einschränkungen oder zeitlichen Verzögerungen kommen, wenn

zum Beispiel die Unfallursache ungeklärt ist, sich sogar ein Rechtsstreit daraus entwickelt, eine Teilschuld festgestellt wird oder ähnliches. Das verletzte Pferd muss aber sofort versorgt werden und somit muss der Pferdebesitzer zunächst für die finanziellen Folgen aufkommen, weshalb auch hier wieder eine gute OP- und Pferdelebensversicherung anzuraten ist.“

3

Fall 3: Das Pferd beschädigt oder zerstört seine Box im Pensionsstall.

Das sagt Katja Kuschel, R+V / VTV

Generalvertretung Kuschel, Hardebek:

„Hier handelt es sich um einen Pferdehalter-Haftpflichtschaden aus dem Bereich Mietsachschäden an Stallungen, Einfriedungen und Boxen. In der Regel ist diese Position mit einer Maximalentschädigungssumme und/oder einem Selbstbehalt belegt. Der Pferdebesitzer sollte bei Vertragsabschluss unbedingt auf diese Position achten, da sie nicht bei allen Anbietern automatisch im Versicherungsschutz inkludiert ist.“



Foto: sportfotos-lafrenz.de

LINKS | Hilft ein Freund beim Ver- und Abladen eines Pferdes und das Tier verletzt sich dabei, ist der Bekannte nicht dafür haftbar.



LINKS | Der Weidegang mit Artgenossen stellt ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar, weshalb manche Pferdehalterhaftpflichtversicherungen ihn aus den Verträgen ausschließen.

Foto: sportfotos-lafrentz.de

4 Fall 4: Eine Zuchtstute verfohlt.

Das sagt Martin Farwick, Schadenregulierer bei den LVM Versicherungen, Münster: „Wenn für die Zuchtstute eine Leibesfruchtversicherung abgeschlossen wurde, für die ein Nachweis über die Trächtigkeit erbracht werden muss, hat der Pferdehalter die Ursache für das Versterben des Fohlens nachzuweisen. Es gab einen Fall, in dem eine Stute ihr Fohlen verlor, weil ein Hochzeitsauto mit klappernden Blechbüxen an der Weide vorbeifuhr und die Herde so in Aufruhr versetzte. Kann man dies nachweisen, entsteht ein Ersatzanspruch gegen die Verursacher des äußeren Einflusses, in diesem Fall das Hochzeitspaar.“

nur zu einem gewissen Prozentsatz, da die Tiergefahr des geschädigten Pferdes angerechnet werden könnte. Die Klärung der Haftungsfrage und einen finanziellen Schutz bietet in jedem Fall die Pferdehalterhaftpflichtversicherung. Wenn nicht bekannt ist, welches Tier das verletzte Pferd getreten hat, ist das ebenfalls ein Fall für die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung. In ähnlichen Fällen hat sich mitunter eine gesamtschuldnerische Haftung aller Halter der auf der Koppel befindlichen Pferde ergeben. Wichtig für alle beteiligten Pferdehalter ist, den genannten Versicherungsschutz inklusive Weiderisiko zu haben.“

6 Fall 6: Die Reitbeteiligung reitet aus, sie stürzt vom Pferd und verletzt sich.

Das sagt Martin Farwick, Schadenregulierer bei den LVM Versicherungen, Münster: „Wenn die Reitbeteiligung sich verletzt und einen Schadensersatz geltend machen will, hat sie als Geschädigte die Nachweispflicht, dass der Unfall durch Tiergefahr, also durch Bocken oder Scheuen verursacht wurde. Kann nachgewiesen werden, dass die Reitbeteiligung eine Mitschuld trägt, weil sie sich in eine besonders gefährliche Situation begeben hat, kann eine Mitschuld attestiert werden und der Ersatzanspruch wird gemindert.“

5 Fall 5: Ein Pferd kommt verletzt von der Weide, der Besitzer vermutet einen Tritt von einem anderen Pferd.

Das sagt Matthias Schenk, Pressereferent bei den Nürnberger Versicherungen: „Wenn das Pferd, das die Verletzung bei dem anderen Pferd verursacht hat, bekannt ist, haftet der Halter des schädigenden Pferdes – unter Umständen in derartigen Fällen

Weideklauseln

In einigen Pferdehalter-Haftpflichtversicherungen gibt es so genannte Weideklauseln. Diese schließen keine beim Weidegang entstandenen Schäden in die Versicherung ein. Man sollte also unbedingt darauf achten, dass keine solche Klausel im Vertrag enthalten ist.

Besondere Gefahren

Begibt sich ein Reiter in besondere Gefahren, gilt der Schadensanspruch an den Pferdehalter nicht, weil er sich über dieses Risiko im Klaren sein sollte. Als besondere Gefahren gelten: Das Zureiten junger Pferde, die Teilnahme an Springprüfungen und an Schleppjagden.

GUT ZU WISSEN!